

Berufsexamina 2023

Bericht
der Prüfungsstelle
für das Wirtschaftsprüfungsexamen
bei der Wirtschaftsprüferkammer

Inhalt

A. Einleitung	3
B. Überblick	3
C. Wirtschaftsprüfungsexamen	3
1. Ergebnis der Prüfungen 2023	3
2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer	4
3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	4
a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO	4
b) Sieben Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO	4
4. Beteiligte und Gremien	5
a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK	5
b) Die Aufgabenkommission	5
c) Die Prüfungskommission	6
5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen	8

A. Einleitung

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

B. Überblick

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen hat sich noch einmal deutlich erhöht. 1.926 Bewerberinnen und Bewerber wurden zur Prüfung zugelassen und geladen. Damit ist die Kandidatenzahl im Vergleich zum Vorjahr um rund 22 % gestiegen.

Das Interesse an der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR-Staat oder der Schweiz teilnehmen können, stagniert weiterhin. Es gab keine Teilnehmer an dieser Prüfung.

Mit 38 gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüchen ist deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um fünf gestiegen.

C. Wirtschaftsprüfungsexamen

1. Ergebnis der Prüfungen 2023

Im Jahr 2023 haben 349 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden. 43 haben die Prüfung nicht bestanden. Alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer können noch weitere Modulprüfungen ablegen und haben dadurch die Möglichkeit, das Wirtschaftsprüfungsexamen zu bestehen.

Die Prüfung ist 2023 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden.

Es waren insgesamt 1.926 Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, die sich, verteilt auf die vier Prüfungsgebiete, zu 2.815 Modulprüfungen angemeldet hatten. Es wurden – ohne Erkrankungen und Rücktritte – 2.560 Modulprüfungen abgelegt und hierbei 4.452 Klausuren geschrieben. 60,2 % der Modulprüfungen wurden bestanden, wobei die Bestehensquote zwischen 45,8 % („Steuerrecht“) und 72,8 % („Wirtschaftsrecht“) lag.

Bei der verkürzten Prüfung nach § 13a WPO, die nicht modularisiert durchgeführt wird und an der vereidigte Buchprüfer teilnehmen können, gab es keinen Teilnehmer.

2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer

Anträge auf Zulassung zur Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der Wirtschaftsprüferordnung wurden nicht gestellt.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO.

a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es weiterhin sechs Masterstudiengänge nach § 8a WPO.¹

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

b) Sechs Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden.

Ende des Jahres 2023 gab es ein entsprechendes Studienangebot an sechs Hochschulen.²

¹ Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen/

² Übersicht abrufbar unter www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen/

4. Beteiligte und Gremien

a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung,
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung,
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung,
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung,
- Entscheidung über die entschuldigte Nichtteilnahme an der Prüfung,
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung,
- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

b) Die Aufgabenkommission

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK berufen. Der bzw. die Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2023 waren folgende Personen Mitglied der Aufgabenkommission:

MR Dr. Martin **Schwee**, Hannover (Vorsitzender)
MDg Bernd **Burchert**, Stuttgart
WP/StB Markus **Dittmann**, Essen
Dr. Johannes **Erning**, Düsseldorf
Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz
Prof. Dr. Dirk **Hachmeister**, Stuttgart
WPin/StBin Prof. Dr. Katrin **Hamacher**, Konstanz (ab 15. Juni 2023)
WP/StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel (bis 14. Juni 2023)
Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Hamburg
Ass. jur. Henning **Tüffers**, Berlin

c) Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Am 31. Dezember 2023 gehörten der Prüfungskommission 685 Prüferinnen und Prüfer an.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt. Zum 1. Januar 2024 erfolgte die Neuberufung der Prüfungskommission für die Amtszeit 2024 bis 2028.

Jede mündliche Modulprüfung wird vor einer Fachprüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin und zusätzlich

- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft und einem weiteren Wirtschaftsprüfer oder einer weiteren Wirtschaftsprüferin,
- im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der Betriebswirtschaftslehre und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft,
- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ einem Mitglied der Prüfungskommission mit der Befähigung zum Richteramt und
- im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Finanzverwaltung.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Prüfungsjahr 2023 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

d) Die Widerspruchskommission

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2023	23
- davon beendet in 2023 durch	
• Rücknahme	- 13
• Zurückweisung	- 5
Widersprüche eingelegt im Jahr 2023	38
- davon beendet im Jahr 2023 durch	
• Rücknahme	- 3
Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2023	<u>40</u>

Zu Jahresbeginn waren 23 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2023 sind 38 Widersprüche eingelegt worden. 16 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen, fünf Widersprüche wurden zurückgewiesen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtsschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2023 war beim Verwaltungsgericht Berlin eine Klage anhängig. Im Jahr 2023 wurden zwei Klagen beim Verwaltungsgericht Berlin erhoben, von denen eine zurückgenommen wurde, so dass am 31. Dezember 2023 zwei Klagen beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig waren.

5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Berlin, 4. März 2024

Henning Tüffers

Fragen bitte an:

Henning Tüffers
Leiter Prüfungsstelle

Christian Bauch
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin
Telefon +49 30 726161-188/216
Telefax +49 30 726161-196
E-Mail: pruefungsstelle@wpk.de
Internet www.wpk.de